

## KT-Drucks. Nr. 140/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az: 797.621**  
12.09.2019

### Fortschreibung Nahverkehrsplan

#### I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Kenntnisnahme

23.09.2019

öffentlich

#### II. Bericht

### 1 Vorbemerkung

---

Gemäß § 5 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Baden-Württemberg (ÖPNVG) obliegt dem Landkreis Böblingen als Aufgabe der Daseinsvorsorge, das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung sicherzustellen. Zu diesem Zwecke stellt er gemäß § 11 ÖPNVG einen Nahverkehrsplan auf, der den Rahmen und die Grundlage für die zukünftige Entwicklung bildet und auf einen Zeithorizont von 5 Jahren angelegt und bei Bedarf fortzuschreiben ist.

Der NVP in seiner Funktion als Rahmenplan für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein umfangreiches Werk, dessen Inhalte in Wechselwirkungen sowohl mit korrespondierenden Gesetzen, als auch mit über-

geordneten und gleichrangigen Planwerken stehen.

Dies ist dem komplexen und vielschichtigen System des ÖPNV einerseits und der Vielzahl an Akteuren und Entscheidungsträgern, die in diesem Bereich der Daseinsvorsorge mitwirken, andererseits geschuldet.

Dargestellt wird im Nahverkehrsplan der gesamte ÖPNV innerhalb des Landkreises Böblingen, aber auch die Vernetzung der Verkehre über die Landkreisgrenzen hinaus, sowie Wechselwirkungen und Verknüpfungen mit anderen Verkehrsmitteln und Zielen.

Die einzelnen Verkehrsträger werden dabei differenziert behandelt: Skizziert werden auf Grund der Verflechtungen und der Bedeutung für die Mobilität z.B. auch S-Bahnen und weitere Verkehrsmittel.

Konkrete Aussagen und Ziele kann der Landkreis Böblingen jedoch nur für den Busverkehr formulieren, da er gemäß § 6 ÖPNVG hier alleiniger Aufgabenträger und zuständige Behörde ist.

## 2 Historie

---

Die erste Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2000 erfolgte mit Kreistagsbeschluss vom 20.07.2009 (s. KT-DS 76neu/2009). Das Linienbündelkonzept wurde dabei als Anhang A des Nahverkehrsplans (NVP) vom Kreistag beschlossen (KT-DS 177neu/2009 und 193neu/2010).

Die zweite Fortschreibung des NVP erfolgte 2015 mit Kreistagsbeschluss vom 23.03.2015 (s. KT-DS 001/2015/1).

## 3 Notwendigkeit zur Fortschreibung

---

Nach § 12 Abs. 7 ÖPNVG BW ist der Nahverkehrsplan nach fünf Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen in der Mobilität insgesamt, aber auch speziell beim ÖPNV ergibt sich die Notwendigkeit den Nahverkehrsplan neu auszurichten. Dabei sind neue Mobilitätsangebote und Alternativen einzubeziehen, Verknüpfungen mit anderen (neuen) Mobilitätsformen aufzuzeigen (Intermodalität) und insgesamt den ÖPNV zukunftssicher auszurichten.

Neben diesen allgemeinen neuen Anforderungen an eine zeitgemäße Mobilität, die eine Fortschreibung des NVPs notwendig machen, verlangen aber auch z.B. gesetzliche Vorgaben an die Barrierefreiheit, insbesondere an Bushaltestellen, eine Weiterentwicklung. Ebenso müssen die Erfahrungen aus der inzwischen abgeschlossenen ersten Vergaberunde einfließen. Bezüglich der Barrierefreiheit ist besonders die Regelung des § 8 Abs. 3 PBefG zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01. Januar 2022 von Bedeutung: „(...) Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“

Die (...) genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. (...)“ Die bereits im geltenden NVP enthaltenen Bestimmungen zur Barrierefreiheit und die enthaltenen Ausnahmen entsprechen noch nicht der im Gesetz unterstellten Tiefe und sind somit so anzupassen, zu begründen und zu präzisieren, sodass diese den rechtlichen Vorgaben aus dem PBefG vollumfänglich entsprechen.

Die Verbundlandkreise müssen als ÖPNV-Aufgabenträger die zweite Vergabewelle (erste öffentliche Vorabbekanntmachungen des Verbundlandkreises Böblingen sollen im September 2021 erfolgen) vorbereiten. Hierzu sind die in den Nahverkehrsplänen definierten Liniensteckbriefe und –bündel auf der Grundlage der ersten Vergabewelle gemachten Erfahrungen zu aktualisieren und ggf. an neue Netzentwicklungskonzepte anzupassen. Auch soll bspw. auf ökologische Anforderungen an den Nahverkehr (alternative Antriebe), soziale Anforderungen (bspw. Anwendung branchenspezifischer Tarife) sowie die Aufnahme von On-demand-Verkehren (bspw. Ride-Pooling-Angebote) verstärkt eingegangen werden.

## 4 Zeitlicher Ablauf

---

Der Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart GmbH (VVS) ist der verkehrliche Berater der Verbundlandkreise. In dieser Funktion hat er an der Entwicklung der ersten Nahverkehrspläne der Verbundlandkreise mitgewirkt und hat in deren Auftrag die Entwürfe zur Fortschreibung der Nahverkehrspläne erarbeitet. Auch für die 3. Fortschreibung werden die Verbundlandkreise auf das Angebot des VVS zur Erstellung der Entwürfe zurückgreifen. Dabei umfasst das Angebot im Wesentlichen die folgenden drei Phasen:

- Die erste Phase beinhaltet dann das Sammeln und den Aufbau von Datengrundlagen, konzeptionelle Vorarbeiten sowie die Erarbeitung eines ersten Entwurfs im Zeitraum November 2019 bis voraussichtlich Februar 2020.
- Die zweite Phase dient im Wesentlichen den Beteiligungsverfahren. Voraussichtlich zwischen März und Juni 2020 erhalten alle Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme zum NVP-Entwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Die direkte Beteiligung und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Gestaltungsprozess ist hierbei auch über die Beteiligungsplattform des Landratsamts geplant. Die Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren werden anschließend ausgewertet und eine Übernahme in den Entwurf geprüft, sowie ggfs. umgesetzt, wenn die Anregungen und Vorschläge verkehrlich sinnvoll sind.
- Die dritte und letzte Phase hat dann die Vorstellung des finalen Entwurfs sowie die Beschlussfassung im Kreistag über den Entwurf des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans zum Inhalt.



Roland Bernhard